

Jugendanwaltschaft

Amthaus 2
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 27 55
Telefax 032 627 21 60

Barbara Altermatt

An den Regierungsrat
auf dem Dienstweg

11. Februar 2016

Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Entsprechend § 114 GO ist dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft zu erstatten.

Vorliegender Bericht soll Ihnen zusammen mit dem Geschäftsbericht gemäss WOV und der Fallstatistik Aufschluss zu den Tätigkeiten der Jugendanwaltschaft geben.

1. Fallzahlen

Im Geschäftsjahr 2015 hatte die Jugendanwaltschaft total 971 Strafverfahren (Vorjahr: 936) gegen Jugendliche zu führen. Die Anzahl der neuen Strafverfahren ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Per 31. Dezember 2015 waren insgesamt 63 Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen und somit pendent.

Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft hat im Berichtsjahr insgesamt 179 Aufträge (Vorjahr 194) in Form von Abklärungen, dem Vollzug von ambulanten und stationären Schutzmassnahmen sowie Bewährungshilfen durchgeführt.

Strafverfahren betreffend Delikte aus dem Bereich „Übertretung“ machten knapp die Hälfte der durchgeführten Verfahren im Berichtsjahr aus.

Die Anzahl Schuldsprüche wegen Gewaltdelikten ist im vergangenen Jahr leicht rückläufig gewesen. Dies entspricht einer gesamtschweizerischen Entwicklung. Das Bundesamt für Statistik hat im Dezember 2015 eine statistische Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik (2009-2014) betreffend Jugendgewalt publiziert. In der Auswertung wird festgestellt, dass die Anzahl Verzeigungen im Bereich Jugendgewalt in den vergangenen fünf Jahren um mehr als 40% zurückgegangen ist. Dieser Rückgang, so das Bundesamt für Statistik,

kann nicht mit dem Rückgang der Einwohnerzahl in der Altersgruppe der 10- bis 17-Jährigen erklärt werden.

Die Anzahl Verurteilungen im Bereich des Betäubungsmittelkonsums und des Handel, insbesondere mit Cannabis, sind hingegen gestiegen. In Zusammenarbeit mit den Fachstellen der Perspektive Solothurn und der Suchthilfe Ost, Olten, hat die Jugendanwaltschaft auch in diesem Jahr Präventionskurse angeboten. Zum Kursbesuch werden Jugendliche, die zum ersten Mal und ausschliesslich wegen Konsums von Cannabis verzeigt worden sind, eingeladen. Inhalt des Kurses, welcher zwei Einheiten umfasst, bilden Informationen rund um das Thema Sucht und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten. Zusätzlich zum Kurs für Jugendliche haben die Eltern der Verzeigten die Möglichkeit, sich an einem separaten Abend mit dem Thema Suchtmittelkonsum auseinanderzusetzen und sich über erzieherische Fragestellungen auszutauschen. Beide Angebote wurden im Berichtsjahr rege genutzt.

2. Rückfälligkeit

Als rückfällig gelten bei der Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn diejenigen Jugendlichen, die im Zeitraum zwischen dem 10. und 18. Altersjahr mehr als einmal wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt werden. Die so errechnete Rückfallquote betrug für das Jahr 2015 20%. Ein Fünftel der im Jahr 2015 wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilten Jugendlichen hatte also bereits einmal ein schwereres Delikt begangen, insgesamt 15 Jugendliche mehr als einmal. Die grosse Mehrheit der Jugendlichen wurde nicht rückfällig.

3. Verfahrensdauer

Die Jugendanwaltschaft ist bestrebt, Strafverfahren speditiv zu bearbeiten und abzuschliessen. Dies ist mit der aktuellen (Jugend-)Strafprozessordnung nicht immer einfach. Erwähnt seien hier nur die Thematik der Teilnahmerechte und der vermehrt notwendigen amtlichen Verteidiger. Interventionen wirken aber erfahrungsgemäss dann am besten, wenn sie zeitnah zu einem Ereignis ergriffen werden können. Dies erfordert personelle Ressourcen. Aufgrund der Anzahl der im vergangenen Jahr zu führenden Strafverfahren war es möglich, in rund zwei Dritteln der Verfahren innert 30 Tagen seit Anzeigeeingang abschliessende Entscheide zu erlassen. Innert 3 Monaten wurden im vergangenen Jahr in 86% der Verfahren entschieden.

4. Kosten Schutzmassnahmen

Bedürfen jugendliche Straftäter einer besonderen erzieherischen Betreuung oder einer therapeutischen Behandlung, so ordnet die Jugendanwaltschaft, beziehungsweise das Jugendgericht die erforderlichen Schutzmassnahmen an. Die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen bilden den Hauptbestandteil des Budgets der Jugendanwaltschaft. Zu gut 90% handelt es sich bei den Kosten um Taggelder für Platzierungen in pädagogischen oder therapeutischen Institutionen. Die mit einem Tagessatz von CHF 790.00 kostenintensivste Platzierung erfolgte in einer geschlossenen, psychiatrischen Einrichtung.

Ambulante Schutzmassnahmen wie die persönliche Betreuung werden hauptsächlich durch den Sozialdienst der Jugendanwaltschaft durchgeführt. Es fallen somit nur geringe externe Kosten an. Durch das Ausschöpfen der ambulanten Interventionsmöglichkeiten konnte die Anzahl kostenintensiver Schutzmassnahmen auch im vergangenen Jahr tief gehalten werden. Langfristige Unterbringungen in Institutionen, davon zwei in geschlossenen Abteilungen, mussten nur in wenigen Fällen angeordnet werden. Im Laufe des vergangenen Jahres befanden sich insgesamt 24 Jugendliche in einer stationären Massnahme.

Der Rückgang von Jugendlichen, die im Rahmen jugendstrafrechtlicher Schutzmassnahmen in Institutionen untergebracht sind, zeigt sich nicht nur im Kanton Solothurn, sondern gesamtschweizerisch und geht einher mit rückläufigen Fallzahlen.

Im vergangenen Jahr beliefen sich die Gesamtkosten für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen auf 3,03 Mio. Franken (Plankosten 3,9 Mio. Franken).

5. Personelles

Per Ende Februar 2015 verliess Sascha Jufer, langjähriger Mitarbeiter und Leiter des Sozialdienstes, die Jugendanwaltschaft. Die frei gewordene Stelle konnte mit Stephanie Leonhardt intern besetzt werden. Ihre bisherige Stelle wurde mit zwei befristeten Anstellungen besetzt. Einerseits wurde der Praktikant (September 2014 bis Februar 2015) in Sozialer Arbeit zu 40%, andererseits eine ausgebildete Sozialarbeiterin, die bereits mit den Aufgaben der Jugendanwaltschaft vertraut war, zu 50% temporär angestellt.

Damit konnten längere Vakanzen und Einführungsphasen vermieden werden. Im Oktober trat dann die temporär eingestellte Sozialarbeiterin ihren Mutterschaftsurlaub an. Im Hinblick auf den im Januar 2016 anstehenden Mutterschaftsurlaub der Leiterin des Sozialdienstes wurde ab Dezember 2015 zur Überbrückung ein Sozialarbeiter befristet angestellt.

Die Personalfluktuaton im Bereich des Sozialdienstes bildete eine Herausforderung für die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft. Alle haben mit ihrem Engagement dazu beigetragen, dass die Qualität der geleisteten Arbeit beibehalten sowie gute Lösungen gefunden und umgesetzt werden konnten. Die hohe Stabilität mit langjährigen Mitarbeitenden im Bereich Kanzlei und Jugendanwälte war dabei sehr hilfreich.

6. Weiterbildung

Jugendanwälte und Sozialarbeitende haben an verschiedenen Fachtagungen teilgenommen. An der Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege wurde das Thema „Tatort Smartphone und Soziale Netzwerke“ thematisiert. Die alle zwei Jahre stattfindende Tagung in der Probstei Wislikofen widmete sich dem Thema „Sexualität“. Nebst fachlichem Input bietet sich an Tagungen auch Gelegenheit, sich über die Kantons-grenzen hinweg zur konkreten Gestaltung insbesondere im Abklärungs- und Vollzugsbereich auszutauschen und Knowhow aufzubauen.

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung im Berichtsjahr. Ich ersuche Sie um Kenntnisnahme des Berichtes.

Freundliche Grüsse



Barbara Altermatt
Leitende Jugendanwältin

Beilage: Fallstatistik Jugendanwaltschaft